**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 53 (1959)

Heft: 8

Rubrik: [Rätsel]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

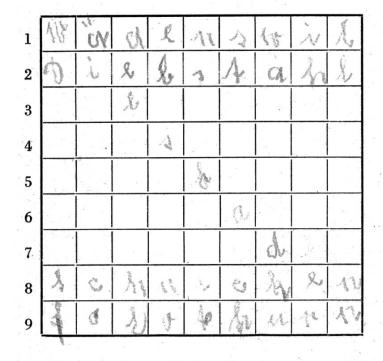
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Gericht ist abgesondert und wird aufgeteilt in Zivilgericht für Streitsachen, ins Strafgericht für Verbrechen. Und wer mit dem Urteil nicht zufrieden ist, kann den Streit weiter führen beim Obergericht oder Appellationsgericht.

Im Bund. Die gesetzgebende Gewalt wird aufgeteilt in 2 Behörden, in 2 Kammern. Diese Gewalt ist beim Nationalrat und beim Ständerat. Vollziehende Behörde ist der Bundesrat. Die oberste richterliche Behörde ist das Bundesgericht. Warum haben wir nun zwei gesetzgebende Behörden? Beide müssen die gleichen Gesetze ausarbeiten. Der Nationalrat ist die Vertretung des Schweizervolkes. Auf 24 000 Einwohner, die Ausländer zählen dabei auch mit, kann ein Mitglied gewählt werden in den Nationalrat. Eine Bruchzahl über 12 000 Einwohner gibt das Recht auch zu einem Mitglied. Inner-Rhoden hat etwa 12 000 Einwohner. Es kann ein Mitglied wählen. Basel-Stadt hat 200 000 Einwohner und schickt 8 Mitglieder in den Nationalrat.

### Ausfüllrätsel

von Rudolf Stauffacher jun.



- Ortschaft am linken Zürichseeufer
- 2. Etwas stehlen
- 3. See am Jurafuß
- 4. Wassersportart
- 5. Höchster Berg in Frankreich
- 6. Hoher Feiertag
- 7. Halbkanton
- 8. Kriechtier (Salatfresser) Mehrzahl
- 9. Schweizer Kanton

Diagonal von links oben nach rechts unten nennt den Ort, wo der nächste III. Weltkongreß der Gehörlosen stattfindet.

Lösungen bis 15. Mai an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern-

Rätsellösung Nr. 4, von Hans Huber: 1. Ticino; 2. Berlin; 3. Kassel oder Dessau; 4. Madrid; 5. London oder Dublin. Die Diagonale ergibt: Tessin.

Richtige Lösungen: Albert Aeschbacher, Ulmizberg; Ruth Bachmann, Bern; Lina Baumgartner, Liestal; Frieda Blättler, Ruswil; Werner Brunner, Grellingen; Hans Buser, Hohenrain; M. Diener, Frauenfeld; Gotthilf Eglin, Känerkinden; Ruth Fehlmann, Bern; Elly Frey, Arbon; Gerold Fuchs, Turbenthal; Hermann Gurzeler, Oberlindach; Lilly Hans, Erlinsbach; Frau Hauenstein, Zürich; Karl Hummel, Rüti; Gottfried Josi, Adelboden; Alice Jüni, Jegenstorf; Hans Junker, Biel; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Rainer Künsch, Zürich; Emma Leutenegger, St. Gallen; Werner Lüthi, Biel; Eugen Lutz, Walzenhausen; Carmen Maffessoli, Zürich; Edwin Meier, Oberwinterthur; Thomas Nützi, Wolfwil; Gottlieb Poschung, Hettiswil; Rudolf Ramseier, Hindelbank; Peter Rattin, Flums; Arnold Riesen, Birsfelden; Heinrich Rohrer, Turbenthal; Josef Scheiber, Altdorf; Margrit Schenkel, Münchenstein; Therese Schneider, Lützelflüh; Frau Schumacher, Bern; Hans Stingelin, Pratteln (Nr. 3 zu spät erhalten); Anna Walther, Bern; Marie Weber, Gerzensee; Anna Weibel, St. Gallen; Hans Wiesendanger, Menziken; René Wirth, Winterthur; Anna Witschi, Urtenen; K. Wurster, Basel.

Ausnahmsweise Nachtrag zu Nr. 2: Josef Scheiber, Altdorf, und Hans Stingelin, Pratteln.

B. G.-S.

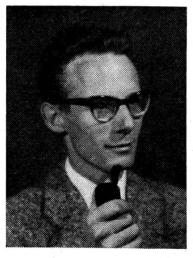
### Aus der Redaktionsstube

Ein 12facher Kartengruß vom österlichen Skilager auf dem Jaunpaß ist in der Redaktionsstube eingetroffen. Derweil wir hier unten schön brav Frühlingsblümlein pflückten, tummelte man sich dort oben im Schnee. Danke vielmal!

10 Jahre an der gleichen Arbeitsstelle ist recht viel. Aber es ist nicht so viel, daß man deswegen in der Zeitung ein großes Wesen davon macht. Der Redaktor wird es in derartigen Fällen in Zukunft bei einem persönlichen Glückwunsch bewenden lassen.

«Adressat verstorben!» Hier liegt der Fall nun anders. Es sterben so viele Gehörlose weg. «Kein Lied, kein Heldenbuch» zeugt von ihrem mehr oder weniger tapfer begangenen Lebensweg. Ist auch nicht nötig. Hingegen wäre es am Platz, wenn die «GZ» auch von diesen bescheidenen Schicksalsgenossen mit ein paar Sätzlein Abschied nähme. Darum — Pfarrämter, Fürsorger, Freunde und Bekannte des Gestorbenen — schickt mir jeweilen Nachricht darüber! Postkarte genügt: Personalien, Schule, Beruf, letzter Wohnort.

Hier, liebe Leser, stelle ich Euch meinen neuen Bürohelfer vor, der einen Teil der Verwaltung der «GZ» übernimmt. Wer seinen Wohnort wechselt, schreibe immer sofort an



Herrn Ernst Wenger Verwaltung der «GZ» Sonnhaldeweg 27 Münsingen

Er hat mir den ganzen Adressenkrimskrams abgenommen, wird dafür sorgen, daß möglichst alle Leser am 1. und 15. des Monats zu ihrer Zeitung kommen und außerdem schmunzelnd die Einzahlungen von 4 beziehungsweise 8 Franken auf Eure Register-Karte eintragen. Wenn aber gar mehr Geld eintrifft, wie kürzlich von Frau S. M., dann wird in Zukunft in der Redaktionsstube zweistimmig gejodelt.

Herr Wenger hat seine Lehrzeit als Mitverwalter der «GZ» bereits hinter sich. Davon wird er in nächster Nummer berichten.

## AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

# Lebenskundlicher Fortbildungskurs in der Taubstummenanstalt Wabern

Vom 31. Januar bis 28. Februar fand in der Taubstummenanstalt Wabern an fünf Samstagnachmittagen ein lebenskundlicher Fortbildungskurs für gehörlose Burschen statt. 14 Teilnehmer fanden sich zum ersten Kursnachmittag ein. Er war dem Thema «Freizeit» gewidmet. Wir wollen unsere Freizeit sinnvoll brauchen. Der Film am Samstagabend und der Fußballmatch am Sonntagnachmittag können uns nicht recht befriedigen. Sie lassen unser Herz leer, weil wir nur Zuschauer sind, selber aber nichts tun. Wie viel schöner ist es, selber eine Arbeit auszudenken und sie selber auszuführen. Das haben wir an unserem zweiten Kursnachmittag deutlich gespürt: Ein selbstgemachter Kerbschnitt, eine Zeichnung, in Linol geschnitten und farbig abgedruckt, ein Scherenschnitt, auf farbiges Papier geklebt oder eine lustige Figur, aus Lehm geformt — sie alle erfüllen unser Herz mit echter Freude.

Am dritten Samstagnachmittag haben wir zusammen die Heiratsfrage besprochen. Wir können über diese Frage schnell und kurz nachdenken. Dann denken wir falsch darüber nach. Schwester Marta Muggli hat uns gelehrt, verantwortungsvoll über die Heiratsfrage nachzudenken. Wir wollen nicht fragen: «Heiraten oder ledig bleiben?» Wir wollen lieber fragen: «Wie kann ich glücklich werden?» «Wie kann ich glücklich machen?» Viele Gehörlose bleiben ledig. Sie haben sich in der Verantwortung dafür entschieden. Sie sind darum auch glückliche Menschen geworden. — Zum vierten Kursnachmittag trafen wir uns im Klublokal an der Postgasse in Bern. Wir haben von der Gehörlosigkeit gesprochen. Die Gehörlosigkeit ist unser Schicksal. Wir tragen oft schwer daran. Aber wir wissen,